

10.09.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Aktualisierung FEIN-Umsetzungskonzept

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1200/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 23.06.2025
Stellenzeichen: SPK 61 Tel.: 030 9(0)293 6152

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1200/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Aktualisierung FEIN-Umsetzungskonzept

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlusstwurf:

Das Bezirksamt beschließt das Konzept zur Umsetzung des FEIN-Förderprogramms (Anlage) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Umsetzungskonzept für das FEIN-Förderprogramm bildet die Grundlage für die Koordination und Steuerung des Programms im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Es regelt neben den Verantwortlichkeiten und Aufgaben, den Programmablauf, die Priorisierung und die Mittelverteilung.

Die OE SPK wurde mit der Koordination des FEIN-Förderprogramms in Marzahn-Hellersdorf beauftragt. Als grundlegendes Handlungsinstrument wurde dazu im Jahr 2021 ein Umsetzungskonzept entwickelt (BA-Beschluss Nr. 1420/V), um die Verantwortlichkeiten und den Programmablauf zu regeln. Das 2021 entwickelte FEIN-Umsetzungskonzept ist insbesondere im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten überholt und soll hiermit aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Mit diesem Beschluss des Bezirksamtes soll das aktualisierte FEIN-Umsetzungskonzept verbindlich als Grundlage der Umsetzungsstrategie des FEIN-Programms im Bezirk gesichert werden.

Nach Beschlussfassung ersetzt dieser BA-Beschluss den BA-Beschluss Nr. 1420/V.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 1 Abs. 1 Geschäftsordnung Bezirksamt (GO BA)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Durch das FEIN-Förderprogramm wird freiwilliges Engagement im Bezirk gefördert und der nachbarschaftliche Zusammenhalt in der Bevölkerung gestärkt. Klare Regelungen der Zuständigkeiten und des Verfahrens sichern den reibungslosen Programmablauf.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen

Anlage

Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften



Strategie zur Umsetzung
des FEIN-Förderprogramms
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielstellung und Aufbau des FEIN-Förderprogramms	4
3. Aufgabenverteilung	4
3.1. Aufgaben der Senatsverwaltung	5
3.2. Aufgaben der bezirklichen FEIN-Koordinierungsstelle (OE SPK).....	5
3.3. Aufgaben der Fachämter, Beauftragten und Organisationseinheiten..	7
3.4. Aufgaben der Maßnahmen- und Projektträger.....	8
4. FEIN-Pilotprojekte.....	8
4.1. Förderkriterien	8
4.2. Programmablauf FEIN-Pilotprojekte.....	9
5. FEIN-Einzelmaßnahmen	12
5.1. Förderkriterien	12
5.2. Programmablauf FEIN-Einzelmaßnahmen.....	13
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
Anlage 1: Bewertungsmatrix zur Antragsprüfung von FEIN- Einzelmaßnahmen und FEIN-Pilotprojekten	17
Anlage 2: NO GO – Liste FEIN-Förderprogramm	19

1. Einleitung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) stellt den Bezirken seit 2001 Sachmittel für die Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, die ihr Engagement mit der Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. für Renovierungen von Schulen und Kindertagesstätten, zur Grünanlagenpflege) verbinden. Diese Mittel sind für Sachausgaben bestimmt, die für ehrenamtliche Aktivitäten zur Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt durch enge Zusammenarbeit zwischen der SenSBW und den Sozialraumorientierten Planungs koordinationen (OE SPK) in den Bezirken. Dadurch werden sozialräumliche Aspekte noch mehr in den Fokus gerückt und die sozialraumorientierte Entwicklung der einzelnen Bezirksregionen unterstützt. Die OE SPK ist somit die Schnittstelle auf der bezirklichen Ebene. Sie koordiniert den Umsetzungsprozess, bewirtschaftet die bereitgestellten Mittel und ist erste Ansprechpartnerin für die SenSBW.

Die vielfältigen Aufgaben zur Umsetzung des Förderprogramms stellen eine Querschnittsaufgabe für den gesamten Bezirk dar, da die Fachämter und die Beauftragten, die mit gemeinnützigen Initiativen und Trägern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten, unmittelbar an der Umsetzung des Förderprogramms beteiligt werden. Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Akteuren und Initiativen, Projekte und Maßnahmen des Förderprogramms auf kommunaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf verantwortet die OE SPK seit 2020 die Umsetzung des FEIN-Förderprogramms und hat 2021 bereits ein entsprechendes Umsetzungskonzept vom Bezirksamt beschließen lassen (BA-Beschluss Nr. 1420/V). Um den bezirklichen Umsetzungsprozess zu zentralisieren, weiter zu optimieren und die Projekte noch besser anhand sozialräumlicher Kriterien zu koordinieren, wird das vorhandene Umsetzungskonzept weiterentwickelt.

Den Rahmen der vorliegenden Strategie zur Umsetzung von FEIN-Maßnahmen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bilden die Vorgaben der SenSBW zur Gewährung von Fördermitteln für die FEIN-Maßnahmen. Sämtliche Informationen zum FEIN-Programm selbst aber auch zu den Förderkriterien sowie alle erforderlichen Antrags- und Abrechnungsdokumente können auf der [Webseite der SenSBW](#)¹ abgerufen werden.

¹ SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

2. Zielstellung und Aufbau des FEIN-Förderprogramms

Ziel und Zweck des FEIN-Förderprogramms der SenSBW ist die Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements, die Aktivierung des ehrenamtlichen Interesses sowie die Stabilisierung des Wohnumfeldes und der sozialen Strukturen. Zudem sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie gemeinnützige Initiativen bei der Aufwertung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen in der Nachbarschaft unterstützt werden, um die für das Gemeinwesen wichtigen Einrichtungen zu verbessern, zu vernetzen und eine nachhaltige Freiwilligenkultur zu entwickeln.

Um die Ziele des FEIN-Förderprogramms zu erreichen, wurde das Programm in 2 Förder Säulen unterteilt, in die FEIN-Pilotprojekte und die FEIN-Einzelmaßnahmen.

Bei den **FEIN-Pilotprojekten** handelt es sich um Projekte, die auch mehrjährig gestaltet werden können. Die Förderung beträgt in der Regel bis zu 30.000 € pro Projekt pro Jahr. FEIN-Pilotprojekte müssen von den Bezirken bei der SenSBW beantragt werden. Daher sind die Bezirke hier aufgefordert, selbst Projekte zu entwickeln. Zur Sicherung einer fachübergreifenden Begleitung und Unterstützung der Pilotprojekte ist ein Votum des Bezirksamtes notwendig. Die Übertragung von Pilotprojekten im Bezirkshaushalt nach Ablauf der Förderung durch das FEIN-Programm sollte angestrebt werden.

FEIN-Einzelmaßnahmen hingegen sind kleinteiligere Maßnahmen in einem kurzen zeitlichen Rahmen, die von Bürgerinnen und Bürgern oder gemeinnützigen Initiativen bei den Bezirken beantragt werden können. Die Bezirke erhalten zur Umsetzung der FEIN-Einzelmaßnahmen Mittel von der SenSBW zur auftragsweisen Bewirtschaftung. Die Höhe der für FEIN-Einzelmaßnahmen jährlich zur Verfügung stehenden Mittel kann variieren. In den bisherigen Förderzeiträumen betrug die Fördersumme zwischen ca. 40.000 und 50.000 EUR pro Bezirk pro Jahr.

Zur Abstimmung und Planung hinsichtlich der Bedarfe in den einzelnen Regionen, findet jährlich ein **bezirklicher FEIN-Fachaustausch** statt. Dort können bezirkliche Themenschwerpunkte für die Umsetzung von FEIN-Projekten erarbeitet, abgestimmt und festgelegt werden. Darüber hinaus dient dieser Fachaustausch zur verbindlichen Priorisierung der Pilotprojekte durch die Teilnehmenden (BA-Kollegium, Vertretungen der Fachämter). Die Organisation und Moderation des bezirklichen FEIN-Fachaustauschs erfolgt durch die OE SPK.

3. Aufgabenverteilung

An der Umsetzung des FEIN-Förderprogramms im Land Berlin sind unterschiedliche Programmpartner beteiligt, die jeweils verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Die SenSBW ist für die Umsetzung des Förderprogramms auf Landesebene verantwortlich. Sie arbeitet eng mit

den Berliner Bezirken und den OE SPKs zusammen, die in den Bezirken als Koordinierungsstelle fungieren und das Förderprogramm gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren auf der kommunalen Ebene umsetzen.

3.1. Aufgaben der Senatsverwaltung

Die SenSBW hat seit 2001 das FEIN-Förderprogramm etabliert und ist als Förderstelle auf der Landesebene für die Umsetzung des Programms in allen Berliner Bezirken verantwortlich. Die Steuerung des Programms und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken sowie die Bewirtschaftung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind zentrale Aufgaben der SenSBW hinsichtlich der Umsetzung des Förderprogramms.

Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- Festlegung der Förderkriterien
- Bekanntmachung des Programms
- Inhaltliche Programmbegleitung und Zusammenarbeit mit den Bezirken
- Bereitstellung der Vorlagen für Antrags- und Abrechnungsdokumente
- Mittelbereitstellung und Mittelzuweisung für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen
- Übermittlung der Finanzierungszusagen und Schreiben zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die bezirklichen FEIN-Koordinierungsstellen
- Prüfung und Entscheidung über die Förderfähigkeit von beantragten FEIN-Pilotprojekten
- Prüfung der Zwischen- und Endberichte für FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen
- Evaluation des Programms
- Abrechnung und Berichterstattung gegenüber dem Land/Bund/EU

3.2. Aufgaben der bezirklichen FEIN-Koordinierungsstelle (OE SPK)

Die OE SPK fungiert als bezirkliche FEIN-Koordinierungsstelle und ist die Schnittstelle zwischen der Landesebene sowie den Mitwirkenden im Bezirk. Damit ist sie die erste Ansprechpartnerin für beide Ebenen. Sie hat den Auftrag, das FEIN-Programm in Marzahn-Hellersdorf sozialraumorientiert und bedarfsgerecht zu koordinieren und zu organisieren. Dies erfolgt auf der Grundlage der Bezirksregionenprofile und des Monitorings Soziale Stadtentwicklung,

als handlungsleitende Instrumente. Darüber hinaus werden aktuelle Bedarfe, Konzepte und bestehende Förderprogramme berücksichtigt und gemeinsam gedacht.

Die zielorientierte Umsetzung des FEIN-Förderprogramms setzt eine gute Kooperation zwischen den einzelnen Programmpartnern voraus. Die OE SPK gewährleistet eine gute, transparente und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, indem sie Abstimmungsprozesse anregt, leitet, begleitet oder moderiert, um das FEIN-Förderprogramm in Marzahn-Hellersdorf erfolgreich umsetzen zu können.

Weitere Aufgaben der OE SPK sind:

- Organisation des Verfahrens
- Fachämterübergreifende Abstimmung zu Bedarfen an FEIN-Pilotprojekten und FEIN-Einzelmaßnahmen
- Bedarfsorientierte und kriteriengeleitete Beurteilung der beantragten FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen auf der Grundlage der BZRP, sozialraumorientierter Daten und Analysen unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme
- Bezirkliche Steuerung des Antragsverfahrens, der Mittelbewirtschaftung und der Berichterstattung
- Entwicklung von bedarfsgerechten FEIN-Pilotprojekten und FEIN-Einzelmaßnahmen
- Beantragung, Umsetzung, fachliche und inhaltliche Begleitung sowie Mittelbewirtschaftung und Berichterstattung bei eigenen FEIN-Pilotprojekten und FEIN-Einzelmaßnahmen
- Weiterleitung der Anträge, der Priorisierung und der Berichterstattung an die SenSBW
- Mittelzuweisung an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller für FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen auf Grundlage der Bedarfsermittlung und Bewertung
- Übermittlung der Zuwendungsbescheide an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller

Zur Vereinfachung kann bei Einzelmaßnahmen auf eine Zuwendungsbewilligung verzichtet und stattdessen auf das Verfahren der Kostenerstattung, insbesondere bei kleineren Vorhaben engagierter Bewohnerinnen und Bewohner, die die formalen Voraussetzungen gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) nicht erfüllen können,

zurückgegriffen werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt in diesen Fällen durch Vorleistung der Antragstellenden, die anschließend die entsprechenden Belege zur Refinanzierung bzw. Kostenerstattung einreichen.

- Durchführung von bezirklichen Fachveranstaltungen zum FEIN-Förderprogramm
- Mitarbeit beim berlinweiten FEIN-Fachtausch
- Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk

3.3. Aufgaben der Fachämter, Beauftragten und Organisationseinheiten

Die Fachämter und die Beauftragten sind die direkten Ansprech- und Kooperationspartner für die Infrastruktureinrichtungen und gemeinnützigen Träger in Marzahn-Hellersdorf. In dieser Funktion und aus eigenem fachlichem Interesse sind sie nicht nur für die Konzipierung von FEIN-Pilotprojekten zuständig. Sie sind zudem für die Beantragung, die Projektbegleitung, die Berichterstattung gegenüber der OE SPK und die Mittelbewirtschaftung der Pilotprojekte innerhalb des jeweiligen Fachbereiches verantwortlich.

Darüber hinaus sind die Fachämter und Beauftragten aufgefordert, für die Antragstellung für FEIN-Einzelmaßnahmen innerhalb der Trägerlandschaft aufzurufen oder gemeinsam mit möglichen Trägern Projektideen für FEIN-Einzelmaßnahmen zu konzipieren und selbst bei der OE SPK zu beantragen. Sofern Projekte durch Fachämter oder Beauftragte beantragt werden, sind diese für die Beantragung, die Projektbegleitung, die Berichterstattung gegenüber der OE SPK und die Mittelbewirtschaftung innerhalb des jeweiligen Fachbereiches eigenverantwortlich.

Um die sozialräumliche Ausrichtung des FEIN-Förderprogramms im Bezirk weiter zu verbessern, sind alle Mitwirkenden und Interessierten eingeladen, am jährlichen bezirklichen FEIN-Fachtausch zur Bedarfsermittlung und Priorisierung der FEIN-Pilotprojekte teilzunehmen.

Die Fachämter und Beauftragten nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Bedarfserhebung für FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen
- Aufruf zur Antragstellung für FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen innerhalb der bezirklichen Trägerlandschaft
- Entwicklung von bedarfsgerechten Projektideen für FEIN-Pilotprojekte und FEIN-Einzelmaßnahmen

- Beantragung, Umsetzung, fachliche und inhaltliche Begleitung sowie Mittelbewirtschaftung und Berichterstattung für FEIN-Pilotprojekte, die von Fachämtern, Beauftragten oder Organisationseinheiten beantragt werden
- Bei Bedarf fachliche Stellungnahme zu eingereichten Projektideen in Abstimmung mit der OE SPK
- Mitarbeit beim bezirklichen FEIN-Fachaustausch
- Ggf. Vorstellung des FEIN-Projektes beim berlinweiten FEIN-Fachaustausch

3.4. Aufgaben der Maßnahmen- und Projektträger

Gemeinnützige Träger und Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger sind diejenigen, an die sich die Umsetzung des FEIN-Förderprogramm richtet. Sie können Ideen für Pilotprojekte entwickeln sowie unter fachlicher Begleitung eines Fachamtes oder Beauftragten gemeinsam bei der OE SPK beantragen und umsetzen.

Ihre Aufgaben im FEIN-Programm umfassen somit:

- Gemeinsame Entwicklung von FEIN-Pilotprojekten unter fachlicher Leitung eines Fachamtes und Beauftragten
- Entwicklung und Beantragung eigener Projektideen für FEIN-Einzelmaßnahmen
- Praktische Umsetzung und inhaltliche Begleitung von FEIN-Projekten
- Berichterstattung und Abrechnung der zur Verfügung gestellten Mittel
- Ggf. Vorstellung des FEIN-Projektes beim berlinweiten FEIN-Fachaustausch

4. FEIN-Pilotprojekte

4.1. Förderkriterien

Für die Umsetzung von FEIN-Pilotprojekten in Marzahn-Hellersdorf sind die im entsprechenden Merkblatt der SenSBW genannten Förderkriterien maßgeblich. Das Merkblatt für FEIN-Pilotprojekte kann auf der [Webseite der SenSBW](#)² abgerufen werden.

Auf der Grundlage der sozialräumlichen Bedarfslage legt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, ergänzend zu den „absoluten“ Förderkriterien der SenSBW, folgende weitere Kriterien/Anforderungen für FEIN-Pilotprojekte fest:

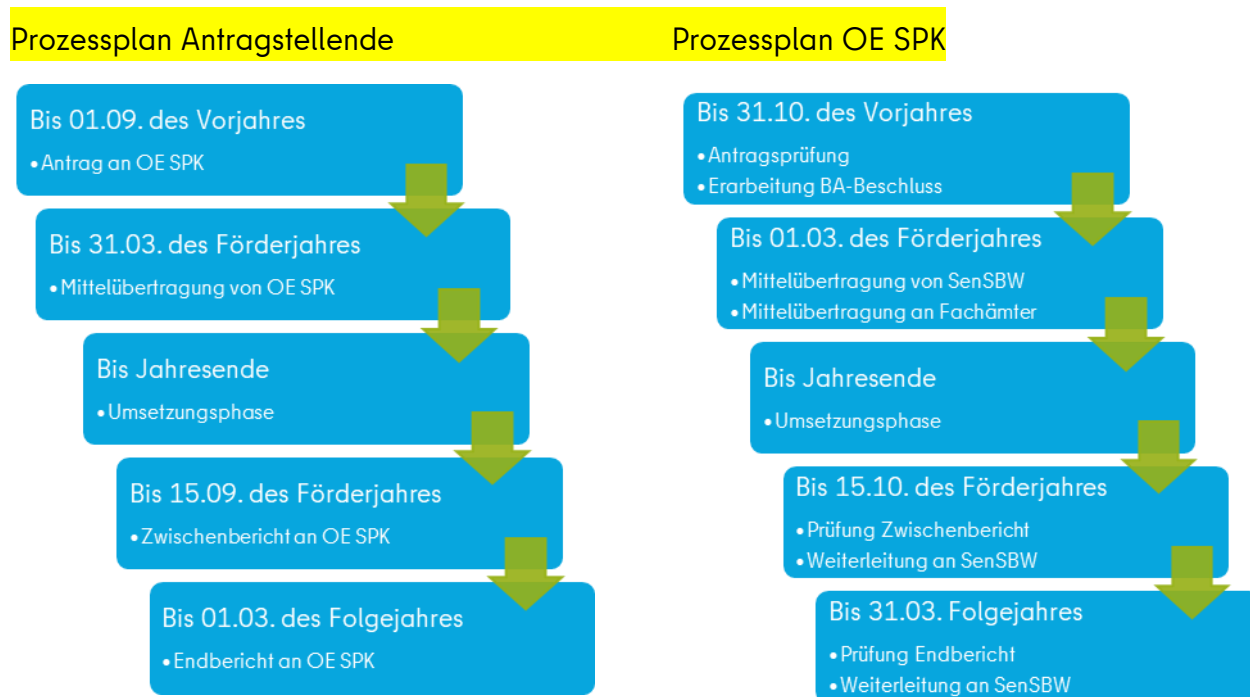
² SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

- Eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Pilotprojekten auf alle Bezirksregionen im Bezirk.
- Anträge für FEIN-Pilotprojekte außerhalb bestehender Förderkulissen erhalten eine höhere Priorisierung
- Projektinhalte von Pilotprojekten dürfen bezirklichen Zielen und Strategien nicht widersprechen.
- Alle Pilotprojekte sind jährlich neu zu bewerten und priorisieren, um Projektziele anzupassen oder gänzlich neu auszurichten, damit die Übertragung in den Bezirks-haushalt gelingen kann.

4.2. Programmablauf FEIN-Pilotprojekte

Die SenSBW gibt für den Ablauf des Programms drei Fristen vor: Die Antragsfrist, die Frist für die Zwischenberichterstattung und die Frist für die Endberichterstattung. Weiterhin von Relevanz sind die Bewilligungsphase und der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung durch die SenSBW. Dieser ist Voraussetzung für die Weitergabe der Mittel an die entsprechenden Projekte durch die OE SPK, sodass diese mit der Umsetzung beginnen können. Der bezirkliche Ablaufplan zur Umsetzung des FEIN-Förderprogramms richtet sich maßgeblich nach den von der SenSBW vorgegebenen Fristen.

Ablauf FEIN-Pilotprojekt



Antragstellung bei OE SPK

Jährlich bis zum 01.09. eines Jahres können die Fachämter und Beauftragten FEIN-Pilotprojekte für das darauffolgende Förderjahr konzipieren und bei der OE SPK beantragen. Die Antragsunterlagen beinhalten neben dem eigentlichen Projektantrag einen kurzen Projektsteckbrief. Für die Antragstellung sind zwingend die bereitgestellten Mustervorlagen der SenSBW zu verwenden, die ebenfalls auf der [Webseite der SenSBW](#)³ als Download zur Verfügung stehen. Die OE SPK erfasst die Anträge und ist Ansprechpartnerin bei Fragen oder zur Unterstützung.

Antragsprüfung bei OE SPK

Auf der Grundlage der BZRP, von fachlichen Planungen und anhand der regionalen Bedarfslage, werden die eingereichten Anträge durch die OE SPK hinsichtlich der Förderfähigkeit entlang der Förderkriterien geprüft und sozialräumlich bewertet (Bewertungsmatrix siehe Anlage 1).

BA-Beschluss

Um dem Anspruch eines bezirklichen Votums für die Beantragung von FEIN-Pilotprojekten gerecht zu werden, werden alle angemeldeten Projekte jährlich vom Bezirksamt priorisiert und beschlossen. Die OE SPK bereitet dafür eine BA-Vorlage zum Beschluss vor und reicht diese zur Beschlussfassung Anfang Oktober eines Jahres ein.

Antragstellung bei SenSBW

Sobald der Beschluss des Bezirksamtes vorliegt, werden die Anträge der FEIN-Pilotprojekte mit der Beschlussfassung bei der SenSBW, IV B 12, fristgerecht bis zum 31.10. eines Jahres, eingereicht.

Antragsprüfung bei SenSBW

Für die Auswahl der angemeldeten Pilotprojekte verwendet die SenSBW ein Punkteschema zur Bewertung. U.a. werden Projekt- und Netzwerkansatz, mögliche Nachhaltigkeitseffekte, Beiträge zu Querschnittszielen und Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Insgesamt können max. 19 Punkte erreicht werden. Für eine positive Förderentscheidung ist das Erreichen von mindestens 9 Punkten notwendig.

³ SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

Mittelübertragung

Die Entscheidungsphase über die eingereichten Anträge bei der SenSBW findet im Zeitraum von November bis Februar statt. Für die bewilligten FEIN-Pilotprojekte werden den Bezirken, erfahrungsgemäß bis Ende März **des Förderjahres**, die Finanzierungszusagen und Mittelbewirtschaftungsschreiben über das Dokumentenaustauschsystem MicroFocusFilr bereitgestellt und die Mittel auf das jeweils angegebene Bewirtschaftungskonto übertragen.

Aufgabe der OE SPK ist es, den beteiligten Fachämtern und Beauftragten die Finanzierungszusagen und Mittelbewirtschaftungsschreiben, für die von ihnen eingereichten und bewilligten FEIN-Pilotprojekte, zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Die Bewirtschaftung der jeweiligen Unterkonten erfolgt durch die entsprechenden Bearbeiterinnen und Bearbeiter der beantragenden Fachbereiche.

Umsetzung

Die beantragenden Fachämter oder Beauftragten sind während der Umsetzung Ihrer Projektidee für die Einhaltung der Förderkriterien für FEIN-Pilotprojekte gem. Merkblatt und die fachliche Begleitung ihrer Projekte verantwortlich.

Entsprechend nachfolgend benannter Fristen müssen für die angemeldeten FEIN-Pilotprojekte ein Zwischenbericht und ein Endbericht über das Projekt bei der OE SPK eingereicht werden. Für beide Berichte müssen zwingend die vorgegebenen Mustervorlagen verwendet werden, die auf der [Webseite der SenSBW](#)⁴ abrufbar sind.

Zwischenbericht

Bis zum 15.10. **des Förderjahres** sind Zwischenberichte für die laufenden FEIN-Pilotprojekte bei der SenSBW einzureichen. Zur Einhaltung der Abgabefrist bei der SenSBW sind die teilnehmenden Fachämter bzw. Beauftragten des Bezirks aufgefordert, ihre Zwischenberichte bei der OE SPK spätestens bis zum 15.09. **des Förderjahres** einzureichen.

Die Zwischenberichterstattung für FEIN-Pilotprojekte umfasst pro Projekt, laut vorgegebenem Muster, eine Maßnahmenliste sowie Angaben zu den bewilligten Mitteln, dem Ist und der Einschätzung, ob die Mittel bis zum Jahresende voraussichtlich verausgabt werden.

Für die fachliche und inhaltliche Prüfung der Zwischenberichte sowie deren Weiterleitung an die OE SPK, sind die Fachämter bzw. Beauftragten verantwortlich. Nach rechnerischer Prüfung durch die OE SPK werden die Zwischenberichte fristgerecht an die SenSBW übermittelt.

⁴ SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

Endbericht

Bis zum 31.03. des Folgejahres sind der SenSBW, gemäß einer Vorlage, die Endberichte der FEIN-Pilotprojekte aus dem **Förderjahr** vorzulegen. Zur Einhaltung der Abgabefrist bei der SenSBW sind die teilnehmenden Fachämter bzw. Beauftragten des Bezirks aufgefordert, ihre Endberichte bei der OE SPK spätestens bis zum 01.03. des Folgejahres einzureichen.

Für die FEIN-Pilotprojekte umfasst der Endbericht die ausführliche Darstellung des jeweiligen Pilotprojektes, möglichst einschließlich Fotos, und endgültige Maßnahmenliste. Aussagekräftige Fotos sollten zur Darstellung der Projektumsetzung im Endbericht mit eingebunden werden.

Für die fachliche und inhaltliche Prüfung der Endberichte sind die Fachämter bzw. Beauftragten verantwortlich. Nach rechnerischer Prüfung durch die OE SPK werden die Endberichte fristgerecht an die SenSBW übermittelt.

Alle mehrjährigen FEIN-Pilotprojekte werden evaluiert und mit den sich verändernden Bedarfen abgeglichen, um eine Folgebewilligung zu rechtfertigen.

5. FEIN-Einzelmaßnahmen

5.1. Förderkriterien

Für die Umsetzung von FEIN-Einzelmaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf sind die im entsprechenden Merkblatt der SenSBW genannten Förderkriterien maßgeblich. Das Merkblatt für FEIN-Einzelmaßnahmen kann auf der [Webseite der SenSBW](#)⁵ abgerufen werden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf legt, ergänzend zu den „absoluten“ Förderkriterien der SenSBW, folgende weitere Kriterien/ Anforderungen für FEIN-Einzelmaßnahmen fest:

- Die Förderung sollte 1.500 Euro pro Projekt und Träger nicht übersteigen.
- Max. ein Antrag pro Antragstellenden
- Zwei Projekte am selben Ort von unterschiedlichen Trägern, die 1.500 Euro übersteigen, sind nur in Ausnahmefällen und mit guter Begründung förderfähig.
- Eine ausgewogene Verteilung von Einzelmaßnahmen auf alle Bezirksregionen im Bezirk wird angestrebt.

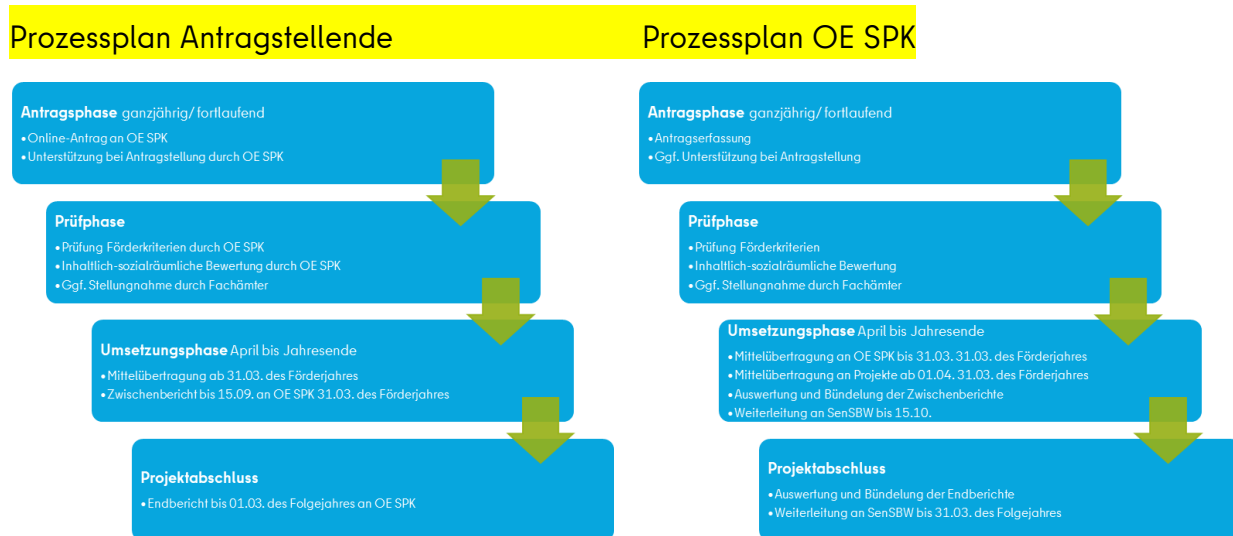
⁵ SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

- Anträge für FEIN-Einzelmaßnahmen außerhalb bestehender Förderkulissen erhalten eine höhere Priorisierung
- Jährlich wiederkehrende Projektanträge sind nur in Ausnahmefällen und mit guter Begründung förderfähig.
- Vorhaben und Sachmittel gem. „No Go“-Liste (siehe Anlage 2) können durch das FEIN-Programm nicht gefördert werden.

5.2. Programmablauf FEIN-Einzelmaßnahmen

Die SenSBW gibt für den Ablauf des Programms zwei Fristen vor: die Frist für die Zwischenberichterstattung und die Frist für die Endberichterstattung. Weiterhin von Relevanz sind die Bewilligungsphase und der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung durch die SenSBW. Dieser ist Voraussetzung für die Weitergabe der Mittel an die entsprechenden Projekte durch die OE SPK, sodass diese mit der Umsetzung beginnen können. Der bezirkliche Ablaufplan zur Umsetzung des FEIN-Förderprogramms richtet sich maßgeblich nach den von der SenSBW vorgegebenen Fristen.

Ablauf FEIN-Einzelmaßnahmen



Antragstellung bei OE SPK

Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Initiativen und lokale Träger können ganzjährig Projektideen für FEIN-Einzelmaßnahmen für das jeweilige Förderjahr konzipieren und über ein Onlineformular bei der OE SPK beantragen. Die OE SPK erfasst die Anträge und ist Ansprechpartnerin bei Fragen oder zur Unterstützung.

Antragsprüfung

Erfahrungsgemäß übersteigen die jährlichen Projektkosten für alle beantragten FEIN-Einzelmaßnahmen, die zur Verfügung stehenden Mittel. Auf der Grundlage der BZRP, von fachlichen Planungen und anhand der regionalen Bedarfslage, werden die eingereichten Anträge deshalb durch die OE SPK hinsichtlich der Förderfähigkeit entlang der Förderkriterien geprüft und inhaltlich sowie sozialräumlich bewertet (Bewertungsmatrix siehe Anlage 1). Je nach Bedarf oder Erfordernis wird für die Bewertung die fachliche Einschätzung von tangierten Fachämtern durch die OE SPK eingeholt und bei der Projektauswahl berücksichtigt. Für die Auswahl der angemeldeten Einzelmaßnahmen kommt eine Bewertungsmatrix zur Anwendung, bei der die Projektideen mit Punkten bewertet werden. Die OE SPK prüft nichtberücksichtigte Anträge dahingehend, ob eine Förderung durch andere Förderprogramme, wie beispielsweise dem Stadtteilbudget in Frage kommt und vermittelt entsprechend.

Mittelübertragung

Für die FEIN-Einzelmaßnahmen werden den Bezirken, erfahrungsgemäß bis Ende Februar des Förderjahres, die Finanzierungszusagen und Mittelbewirtschaftungsschreiben über das Dokumentenaustauschsystem MicroFocusFilr bereitgestellt und die Mittel übertragen.

Auf Grundlage der Projektauswahl im Rahmen der Antragsprüfung, werden die Mittel an die Antragstellenden per Zuwendung ausgereicht. Die Zuwendungsbearbeitung erfolgt durch den Internen Dienst des Geschäftsbereichs 1.

Umsetzung

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind während der Umsetzung ihrer Projektidee für die Einhaltung der Förderkriterien für FEIN-Einzelmaßnahmen gem. Merkblatt und die Umsetzung oder fachliche Begleitung ihrer Projekte verantwortlich.

Entsprechend nachfolgend benannter Fristen müssen für die angemeldeten FEIN-Einzelmaßnahmen ein Zwischenbericht und ein Endbericht über das Projekt bei der OE SPK eingereicht werden. Für beide Berichte müssen zwingend die vorgegebenen Mustervorlagen verwendet werden, die auf der [Webseite der SenSBW](#)⁶ abrufbar sind.

Zwischenbericht

Bis zum 15.10. des Förderjahres ist ein Zwischenbericht für die laufenden FEIN-Einzelmaßnahmen bei der SenSBW einzureichen. Zur Einhaltung der Abgabefrist bei der SenSBW sind

⁶ SenSBW (2025) <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

die Antragstellerinnen und Antragsteller aufgefordert, ihre Zwischenberichte bei der OE SPK spätestens bis zum 15.09. des Förderjahres einzureichen.

Für die FEIN-Einzelmaßnahmen umfasst der Zwischenbericht gem. Vorlage eine Liste mit den geförderten Maßnahmen sowie Angaben zu den bewilligten Mitteln und eine Einschätzung, ob die Mittel bis zum Jahresende voraussichtlich verausgabt werden.

Für die Richtigkeit der einzelnen Maßnahmen-Zwischenberichte sind die Antragstellerinnen und Antragsteller verantwortlich. Die Maßnahmen-Zwischenberichte werden durch die OE SPK sachlich-rechnerisch geprüft, zu einer bezirklichen Gesamt-Maßnahmenliste gebündelt und fristgerecht an die SenSBW übermittelt.

Endbericht

Bis zum 31.03. des Folgejahres sind der SenSBW gem. Vorlage die Endberichte der FEIN-Einzelmaßnahmen aus dem Vorjahr vorzulegen. Zur Einhaltung der Abgabefrist bei der SenSBW sind die Antragstellerinnen und Antragsteller aufgefordert, ihre Endberichte bei der OE SPK spätestens bis zum 01.03. des Folgejahres einzureichen.

Die Endberichterstattung der FEIN-Einzelmaßnahmen umfasst die endgültige Projektliste mit den Angaben: Empfänger, Anschrift, Zweck und Höhe der Förderung sowie eine kurze Erläuterung zur Programmdurchführung und die ausführlichere Darstellung mindestens eines Projektes (einschließlich Fotos und Bildrechten) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Richtigkeit der einzelnen Maßnahmen-Endberichte sind die Antragstellerinnen und Antragsteller verantwortlich. Die Maßnahmen-Endberichte werden durch die OE SPK sachlich-rechnerisch geprüft, zu einer bezirklichen Gesamt-Maßnahmenliste gebündelt und fristgerecht an die SenSBW übermittelt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer standortbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sollen Ziele und Ergebnisse von FEIN-Maßnahmen sowie Aktivitäten, die im Rahmen des Programms stattfinden, vor Ort bekannt gemacht werden. Hierzu sollen zu den örtlichen Gegebenheiten passende Produkte und Verfahren entwickelt werden.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird die OE SPK auf ihrer Webseite in geeigneter Weise auf das FEIN-Förderprogramm hinweisen und auf diesem Weg über Beteiligungsmöglichkeiten und Aktivitäten im Rahmen von FEIN im Bezirk informieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit für Pilotprojekte und Einzelmaßnahmen wird von den jeweiligen Trägern in Abstimmung mit der OE SPK und beteiligten Fachämtern gewährleistet.

Als Beitrag zur Würdigung ihres Engagements, erhalten die Antragstellenden nach Projektabschluss ein Dankschreiben der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters.

Eißner

Anlage 1: Bewertungsmatrix zur Antragsprüfung von FEIN-Einzelmaßnahmen und FEIN-Pilotprojekten

Bewertungsmatrix zur Antragsprüfung von FEIN-Einzelmaßnahmen und FEIN-Pilotprojekten



Erläuterungen zu den Bewertungskriterien sind auf Seite 2 beschrieben.

Es können 0 bis 5 Punkte pro Kriterium vergeben werden.

Förderfähig sind Projekte, wenn sie mehr als 14 Punkte erreichen.

Die Förderung erfolgt entsprechend der Rangfolge der Gesamtpunktzahl bis alle Mittel aufgebraucht sind.

Nichtberücksichtigte Anträge werden dahingehend geprüft, ob eine Förderung durch andere Förderprogramme in Frage kommt.

Kriterien	Punktvergabe pro Projekt											
Projektnummer												
Relevanz												
Verortung												
Besonderheit												
Themenschwerpunkt												
Wirtschaftlichkeit												
Reichweite												
Nachhaltigkeit												
Gesamtpunktzahl												

Erläuterung zu den Kriterien

Relevanz	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschaftlicher Mehrwert des Projekts
Verortung	<ul style="list-style-type: none">- Das Projekt liegt außerhalb einer bestehender Förderkulisse/ Der Projektstandort befindet sich im Siedlungsgebiet (Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf)
Besonderheit	<ul style="list-style-type: none">- Träger/Antragsteller:in neu/besonders- Ansatz/ Vorhaben/ Umsetzung: neu/besonders
Themenschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none">- Projekt hat einen der FEIN-Themenschwerpunkte: Verbesserung öffentlicher Infrastruktur, Nachbarschaft, Engagement
Wirtschaftlichkeit der Kostenplanung	<ul style="list-style-type: none">- Die Kostenkalkulation überzeugt in der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit in Bezug auf das geplante Vorhaben
Reichweite	<ul style="list-style-type: none">- Gruppe der Teilnehmenden/ Ehrenamtlichen- Zielgruppenorientierung (Anliegen der Zielgruppe berücksichtigt)- Vernetzung und Inklusion
Ökologische und soziale Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Soziale Inklusion ist inhaltlich oder in der Umsetzung des Projekts mitgedacht- Projekt ist inhaltlich oder in der Umsetzung umwelt-, klima- und/oder ressourcenschonend- Das Projekt hat einen langfristigen Nutzen

Anlage 2: NO GO – Liste FEIN-Förderprogramm



NO GO – Liste FEIN-Förderprogramm

Folgende Vorhaben/ Sachmittel können durch das FEIN-Programm nicht gefördert werden:

➤ **Personal- und Honorarmittel** (Geldleistungen)

Begründung: Dies ist von der mittelgebenden Senatsverwaltung ausgeschlossen.

➤ **Mietkosten für Vereine**

Begründung: Dies ist von der mittelgebenden Senatsverwaltung ausgeschlossen.

➤ **Vorhaben von privaten Vereinen / Initiativen und in privaten Räumlichkeiten**

Begründung: Die FEIN-Mittel müssen grundsätzlich der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

➤ **Verpflichtungen aus Verträgen** (z.B. Mietverträgen)

Begründung: Die FEIN-Mittel stehen grundsätzlich neuen, ehrenamtlichen Projekten zur Verfügung.

➤ **Bauliche Veränderungen** (über Renovierungen hinaus)

Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

➤ **Bau und Reparatur von Spiel- und Sportgeräten**

Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

➤ **Anlegen von Teichen, Planschbecken und Swimmingpool-Becken**

Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

➤ **Reine Beschaffungsmaßnahmen**

Begründung: Die Sachkosten des FEIN-Programms stehen nur für ehrenamtliche Projekte zur Verfügung.

➤ **Parteilpolitische Veranstaltungen**

Begründung: Die FEIN-Mittel stehen nur parteipolitisch neutralen Projekten zur Verfügung.

➤ **Folgekosten für Vorhaben und Anschaffungen** (Folgefinaanzierungen, z.B. für Reparaturen, sind immer neu im nächsten Projektjahr zu beantragen und nicht vorgesehen.)

Begründung: Die FEIN-Mittel stehen grundsätzlich neuen, ehrenamtlichen Projekten zur Verfügung.

➤ **Fahrtkosten**

➤ **Kosten für Versicherungen**

➤ **Pfandkosten**

➤ **Spirituosen, Tabakwaren und sonstige Rauschmittel**